



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XIV. N. I. II. III. Relationes über die Casselische Satisfactions-Sache.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. Urbes, Oppida, Arces vel Castra cujusvis invasionibus & deprædationibus pœnant.

1648.
Mart.

Actum & conventum hoc est Osnabrugis die ^{8 Aprilis} _{29 Martii} Anno 1648.

N. Georgius Keygersperger ꝛ. Wolff Conradt von Thumshirn ꝛ.

§. XIV.

Relationes
über die Cassel-
sche Satisfac-
tions-Sache.

Die ganze bishero umständlich erzehlte Handlung in der Hessen-Casselschen Satisfactions-Sache vom 19. bis 30. Mart. steht in Compendio, aus denen sub N. I. II. III. beygefüigten Relationen zu nehmen.

N. I.

Relatiod. d. Osnabrug den 23. Mart. 1648.

Als man jüngst berichtet massen, wegen daß die Herren Kayserliche stricte darauf beharret, sich ehe und zuvorn der von ihnen ausgegebene Auffsat des paragraphi *Tandem omnes & singuli &c.* pure & simpliciter verwilliget, in weitere Handlung nicht einzulassen, den 18. dis unverrichteter Dinge doneinander gehen müssen; haben die Herren Schweden folgenden Tags darauf dis Temperament vorgeschlagen, daß gleichwie sie so ferne von ihrer Intention zu weichen gewiller, und die Erörterung der Satisfactions Militiæ auf die letzte ver schoben wolten seyn lassen: Also auch die Herren Kayserliche sich ebenfals bequemen, und diesen §. dahin aussetzen solten: Worüber so wol ex parte Catholicorum als Evangelicorum mit denen Herren Kayserlichen den 19. und 20. Handlung gepflogen, und das Werk, nach vielen hin- und wiederfahren, dahin, wiewohl mit harter Mühe, gebracht worden, daß sie im Ende auf eiffriges Zusprechen geschehen lassen, damit die Erörterung des offtbemeldten paragraphi eben auch auf die letzte remittiret, und pari passu mit der Satisfactione Militiæ abgehandelt werden möchte; doch mit dem ausdrücklichen Reservat, daß damit der Königl. Kayserlichen Majestät das geringste nicht vergebem, noch der Herren Schweden, ratione ihrer Præzensionen, in diesem Stück eingeräumt seyn solte. Und weisen bey so bewandten Dingen die Herren Kayserliche sich erboten, nicht allein die causam Castellanam und nach dero Hinzulegung, die übrigen Puncta Amnestiæ vorzunehmen; sondern auch, wenn die Casselische Sache richtig, selbe neben denen causis Palatina, Brandenburgica & Brunsvicensi, zu unterschreiben: Als ist man Dienstags den 21. das siebenzehende: und dismahl in Herrn Ofensterns Hofe zusammen kommen, bey 3. Stunden zwar mit einander mehr controvertiret, als tractiret; Allein, weisen die Herren Kayserliche auch das nicht mehr, was Herrn Grafen von Trautmannsdorff Excellenz in Dero Anwesen bereit verwilliget, halten wollen, sondern, auf unzweiffelichen Antrieb so wohl Herrn Canslar Buschmans, als derer Hessen-Darmstädtischen, auf ihrem jüngst überschickten, von sich gestellten Auffsat strictissime, ausser, daß sie ratione summæ etwas näher getreten, verharret, und die Hessen-Casselsche auch ihres Theils gar zu wenig cediren wollen, ist auch dieser Congress allerdings fruchtlos ab- und nun bey 10. Tagen vergeblich hingegangen: Da man doch in guter Hoffnung gestanden, noch vor Ostern aus allen übrigen Differentien, bis zur Satisfactione Militiæ, & modo Executionis Pacis, zu eluctiren.

Gestern und heut den ganzen Tag ist man so wohl an Catholischer als Evangelischer Seiten, auf unablässigen Antrieb des Herten Chur-Bayerischen Abgesandten, beschäfftiget gewesen, die in dieser unangenehmen Sache noch befindliche obstacula aus
Zünftiger Theil. Pppp dem

1648.
Mart.

dem Weg zu räumen: Und weilten nicht allein die Herren Stände beyderley Religionen, sondern von etlichen Tagen her auch die Cronen selbstn spühren müssen, daß die Herren Hessen-Casselsche der Sachen gar zu viel gethan; Ist ihnen erstlich von dem Französischen Residenten, Monsieur de la Court, und gleich darauf denen Herren Schwedischen, ihr gebrauchter Excess mit etwas Commotion, und diesen ausdrücklichen Worten, zu erkennen gegeben worden: „Daß ihrer Differentien halber, denen andern Ständen, länger im Krieg zu bleiben, mit Raifon nicht zugemuthet werden könnte, und sie, Schweden, es auch nicht thun wolten; welches sie noch heut vor wenig Stunden wiederholet: wordurch derer Hessischen Faktus sich so ferne gleichwolten recundiret, daß durch ihr abgedrungenes Nachgeben diese schwürige Materia, vermittelst Unterhandlung Chur-Maynz, Bayern, Edlin, Altenburg und Braunschweig, folgender gestalt präpariret worden: Solle Successio Marpurgensis a Satisfactione Castellana prætenfa separiret, jeko von dieser allein tractiret, jenerwegen aber nomine Imperii an beyde Fürstliche Hessische Häuser geschrieben werden, solche Sache bey deme zu solchem Ende angestellten Congress zu Cassel nach billigen Dingen zu vergleichen, oder man würde sie hier dergestalt terminiren, damit sie nicht materia litis aut belli bleiben möchte. Und hat es mit Hirschfeld und denen 4 Schaumburgischen Aemtern seine Richtigkeit, stößet sich aber noch an deme, wer die verwilligte und beyderseits acceptirte 600000. Thaler bezahlen solle; Darzu wil Cassel Niemand, als die Ligisten, Maynz, Edlin, Paderborn, Münster, Fulda obligiret; Chur-Brandenburg, Neuburg, Darmstadt, Ostfriesland und die Wetterauschen Grafen, ob pacta & promissiones exempt wissen: Allein Casareani, beyde Cronen, und beyder Religionen vornehmste Stände seynd der Meynung, totus Conventus könne wohl über sich nehmen, solchen Last denen gesamten bisherigen Hessen-Casselschen tributariis aufzubürden, und also der Frau Land-Gräfin Ehre mit einer clausula, quod id invita & reluctante ea factum fuerit, zu retten. Asscuratio stehet in deme, daß die Contribuenten circa tempus subsecuta Ratificationis sich mit baarem Geld gefast halten, hingegen der Abtretung aller Plätze gesichert; Da aber tota fors nicht auf einmahl zu bezahlen, Cöfeld und noch ein Paar Plätze, darüber man sich zu vergleichen, mit Hessischer Garnison, donec integrum solutum fuerit, besetzt bleiben, bey Einräumung der Ort aber nichts, als die investita & illata daraus geführet werden sollen. Hafften also die noch restirende Difficultäten allein, wie gemeldt, an deme, wer die 600000. Thaler zahlen solle, und damit der Expectanz auf Hanau, so doch noch diesen Nachmittag verhoffentlich auch seine Richtigkeit erlangen, und allerdings, bis zur morgigen Subscription zubereitet werden solle: Also daß dann ad ulteriora procedirt werden könne.

N. II.

Relatio, d. d. Ofnabrück den 27. Mart. 1648.

Seit den 21. diß seynd die Evangelische und Catholische publice zwar nicht, jedoch privatim etliche deroselben bey causa Castellana vornemlich interessirte, als Hessen-Cassel, Maynz und Edlin, dann Bayern, Altenburg und Braunschweig; Zell, als Mediatoren, täglich zusammen kommen, und alle Mittel verucht, das Werck zur Endschaft zu befördern, inmassen dann durch die Gnade des Allerhöchsten auch erfolget, und nachdeme verschiedenen Sonabend den 25. diß die Tractaten sich bis um 12. Uhr in die Nacht verzogen, und es allein an dem termino solutionis a quo, welchen Castellani publicationem Pacis, Buschmann mit grosser Opiniarität exauctorationem Militiæ zu seyn haben wollen, gehaffet; Endlich die Difficultäten superirt, und mitgehender Aufsatz, über welchen man gleichwohlen heut noch eines zusammen kommen solle, zu Papier gebracht worden. Die vornehmste Capita solchen Vergleichs bestehen darinnen, daß (1) Hessen-Cassel das Stiff Hirschfeld, (2) die 4. Aemter in der Grafschaft Schaumburg, cum jure directi & utilis Dominii, haben und behalten, benebenst (3) 600000. Thaler, loco prætenfae indemnitate, empfangen solle; und zwar weilten

1648.
Mart.

1648. Maynz und Coblen, neben Fulda, noch immer die Bezahlung solcher Summa durchaus über sich allein nicht nehmen wollen, (4) mittelst eines Neben-Recesses, aus allen denen Quartieren pro rata, aus welchen sie Dero die Contribution gehoben. (5) Ward zur Solucion verwilliget 9. Monat; Und (6) sollen solche computet werden a tempore publicatae Pacis. Jezzo dringen die Hessen-Casselsche mit eben dem Eifer, welchen sie bishero in dieser Satisfactions- oder Indemnität-Sache, mit mercklicher Verzögerung des Haupt-Wercks, spüren lassen, darauf, daß vor allen andern Dingen auch ihre Marburgischer Successions-Streit beygelegt und verglichen werden möge. Inmassen Herr General-Commissarius, Schäfer und Herr Valtėjus, mich gestrigen Tages zu solchem Ende angesprochen, die Sache recommendirt, und daß, neben andern Ständen, auch ich zu solchem Ende cooperiren solte, gebeten. Ich wil aber hoffen, daß man sich in die Länge damit nicht aufhalten, entweder gar von sich schieben, oder im Ende beyden Theilen einen Vorschlag thun werde, bey welchem, wann sie nicht zu verharren begehren, man ungehindert zu andern Punkten schreiten werde. Die Differencien in gedachtem Successions-Streit bestehen darinnen, daß von der irrigen Erbschaft denen Hessisch-Darmstädtischen von 16. Unciis, darein solche abgetheilet, durch Herrn Grafen von Trautmannsdorff 10. und Hessen-Cassel allein 6. zugewendet werden wollen, damit aber diese nicht zufrieden, sondern auf gleiche Theilung dringen.

N. III.

Relatio, d. d. Osnabrück, den 30. Mart. 1648.

Es ist, ratione der Casselschen pretendirten Satisfaction oder Indemnität, und respectiver Restitution, meistens verblieben, wie das mit meinem letzten überschickte Project und Aufsatze vermag, ausser daß, nächst Beyrückung, was wegen der Amnestia, Strift Hirschfeld, und der vier Schaumburgischen Aemter verglichen worden, Ostfriesland, Neuburg, und die Wetterauische Grafen, die gewilligte 600000. Thaler pro rata mit bezahlen helfen, Brandenburg und Darmstadt hingegen (welche an gewissen Orten bishero Hessen auch contribuiren) befreyet bleiben sollen, gestalt aus beygehendem Aufsatze zu sehen. Wiewohl nun etliche interessirte Catholische, wegen gedachter Ausnahm, übel content seyn; So ist jedoch nichts desto minder die Sache gestrigen Tags provisionaliter, wie vor etlichen Tagen die Pfälzische Sache und andere Aequivalenten, von denen Ständen unterschrieben worden; Und seynd Zeithero zwey Conferentien vorgegangen, nemlich den 28. und 29. dieses. Bey der ersten wurden noch etliche geringe Irrungen in Satisfactione Cassellana gar zurecht gebracht, dann ein Anfang gemacht, die Marburgische Successions-Sache beyzulegen, zu welchem Ende eingeschlossene zwey Aufsätze, einer von Darmstadt, der ander von Cassel, denen respectiven Herren Kayserlichen und Schwedischen, tanquam Materia & Objectum tractandi, eingelieffert wurden. Wie wohl nun eine geraume Zeit darüber mit unvorgreiflichen Discurren und Disputiren zugebracht ward; so nahmen die Herren Kayserliche bey dem Abschied die Sache auf noch fernern Bedacht, dabey es auch die Herren Schweden bewenden ließen.

Gestern den 29. bliebe man von 9. Uhr frühe, bis 4. Uhr Nachmittag in der Herren Schweden Logament besammen, und versuchte alle Mittel, diese stachelichte Successions-Sache zu Ende zu bringen, jedoch allerdings vergeblich und ohne Frucht, indeme die Herren Schweden und Franckreich auf der Casselschen Aufsatz striktilime bestunden, und das, was Trautmannsdorff bereit nachgegeben, gehalten haben, die Kayserliche aber darzu nicht verstehen wolten. Daher man so Evangelischen als Catholischen Theils, auf eine Expediens zu gedencken, Anlaß genommen, und zu solchem Ende den Vorschlag gethan, daß, weil die Principalen, neben Herzog Ernst von Weymar Fürstliche Gnaden als Mediatoris, zu friedlicher Hinlegung dieser Irrung in Cassel dñmahls selbsten besammen, man dis Orts die Sachen so lang, bis fünffter Theil.

1648.
Mart.

zu sehen, wie die Casselische Tractaten abgehen möchten, ausgefetzt seyn lassen wolte; Damit die Darmstädtsche zwar wohl, die Herren Casselische aber gar nicht zu frieden gewest, und so lang nicht darangewollt, bis auf beschehen Unterred- und Zusprechen der Herren Schwedischen, sie sich endlich so ferne bequemet, daß dieser Materiaz Abhandlung allhier auf 14. Tag, vom 29. dieses anzurechnen, verschoben, immittelst andere Puncta vorgenommen werden möchten; doch mit der ausdrücklichen Condition, daß, Falls immittelst dieser Streit zu Cassel seine endliche Abheftung nicht erlangen, alsdann wieder anhero ohnfehlbarlich gezogen, und vermittelt bey der Cronen richtig gemacht werden sollte: Gestalt dann sie, Casselische, hiermit ihren Prætensionen mit nichten etwas begeben haben, noch auch von dero Luftfah im geringsten weichen wollten; Zu welchem Ende sie sobalden inliegenden Reecess zu Papier gebracht, welcher, ob er wohl von denen Catholischen und Evangelischen, wie auch Kayser-Schwed- und Französischen, rations der 14. tägigen Dilation, insgemein approbirt wurde; so wollten jedoch die Kayserliche und Darmstädtsche, wegen der appendicirten Clausulaz, darein keineswegs willigen, weniger die Kayserliche selbigen unterschreiben, welches aber, zu Beförderung der Sachen, an statt der Stände, Maynz und Altenburg, jedoch mit der Modification thaten, daß damit Juri Darmstädtsium nichts derogiret, sondern ihnen, ihr Reservat ebenfalls schrift- oder mündlich zu thun, frey seyn sollte; Dabey es dann, nachdem man denen Darmstädtschen ein Attestat ihres Dissensus, gemeldter Clausulaz halben, zu geben versprochen, geblieben.

1648.
Mart.

Sonsten hat bey diesem Congress sich auch nicht ein gering Disputat erhoben, indeme der Chur-Bayrische, bey nunmehr richtig gemachter Casselischen Satisfaction, die Pfälzische Sach auch von denen Herren Kayserlichen und Schwedischen unterschrieben haben, die Herren Schweden aber darum darzu nicht verstehen wollen, weilten causa Castellana nur pro parte beigelegt, und differentia Successionis noch unerdrtert: Welcher im Ende damit gestillet worden, daß auch die Casselische Satisfaction noch zur Zeit allein von denen Ständen unterschrieben werden sollte.

Beym dem Abschied vermeldeten die Herren Kayserliche, daß, wegen heiliger Zeit, und Vollziehung ihrer vorgenommenen Devotion, sie heut und morgen denen Conferentien nicht würden abwarten können; dannhero wegen folgender Oster-Feyertage besorglich 4. in 5. Tage, ohne sonderbare Handlung, hinstreichen werden. Es seynd aber die übrige puncta Amnistiaz und Gravaminum Politicorum, unter der Hand preparatorie dergestalt durcharbeitet, daß damit hoffentlich nicht viel Zeit mehr verlohren werden solle: Dann obwohl alle so Catholisch-als Evangelische Herren Abgesandte des Friedens höchst- so ist doch dessen der Herr Chur-Bayrische dergestalt begierig, daß er selbst, wo möglich, gern in einer Stund präcipiirt, über die Rnie abgebrochen, und zu Ende gebracht seher.

§. XV.

Salvii Unterredung mit den Altenburgischen wegen der Ratification des Friedens.

Wegendes daraufeingetretenen Oster-Fests, wurden zwar die publicquen Handlungen ausser am Heiligen Abend, suspendiret; doch unterließ man nicht, in Privat-Conferentzen die noch hinterstelligen Puncten, durch mutuelle Deliberationes, zum Schluß zu befördern.

Den 31. Mart. st. v. welches der Char-Freytag war, kam Salvius zu den Altenburgischen Gesandten, und proponirte ih-

nen, die Schreiben aus Schweden gäben, daß Pfalz-Graff Carl Gustav mit einer Armee aus Schweden in Deutschland kommen werde. Er habe zwar hinein geschrieben, daß es nicht nöthig sey, wisse aber nicht, wie es in Schweden zugehe. Man sage, die Heyrath mit der Königin sey richtig, und gleichwohl solle der Pfalz-Graff herausgeschickt, und die Erdnung bis künftiges Jahr im Monath Augusti verschoben werden: daß man also desto mehr Ursach habe,